

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2014

Nr. 2014/423

Turn- und Sportverein Kestenholz, 4703 Kestenholz: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Jugendsporttages 2014

1. Erwägungen

Der Turn- und Sportverein Kestenholz ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Jugendsporttages des Regionalturnverbandes Thal-Gäu. Dieser findet vom 31. Mai bis 1. Juni 2014 in Kestenholz statt. Es werden ca. 1'000 Jugendliche daran teilnehmen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turn- und Sportverein Kestenholz ist an die Durchführung des Jugendsporttages vom 31. Mai bis 1. Juni 2014 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) dv/Jugendsporttag.doc
Kant. Sportfachstelle
Turn- und Sportverein Kestenholz, Jörg Dietschi, Babylonstrasse 31, 4623 Neuendorf